



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Kap. 10 07 Tit. 633 92)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 633 92 für das Jahr 2020 um 100.000.000 Euro von 68.055.000 Euro auf 168.055.000 Euro erhöht.

Begründung:

Statt Investitionen in nicht zielgerichtete Maßnahmen, wie das Bayerische Krippengeld, soll verstärkt in die Verbesserung der Qualität in den Kitas investiert werden. Die zusätzlichen Mittel sollen unter anderem für Entlastungen bei Verwaltungsaufgaben, mehr Fortbildungen, eine Weiterentwicklung des Betreuungsschlüssels und mehr Budgethoheit für die Kita-Leitungen verwendet werden. Ziel ist, dass in den Kitas gute Angebote verankert werden und somit auch mehr Chancengerechtigkeit geschaffen wird.